

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

vom 15.12.2020 11:57:47

### **Lockdown-Notbremse nutzen, um effektive Virusbekämpfung vorzubereiten**

**Drs. 000**

### **Der Landtag wolle beschließen:**

#### **Lockdown-Notbremse nutzen, um effektive Virusbekämpfung vorzubereiten**

*Der Landtag stellt fest:*

Wie befürchtet, hat der „Lockdown Light“ nicht zu einem spürbaren Rückgang der Infektionszahlen geführt. Insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen hat sich das Infektionsgeschehen in der jüngsten Zeit deutlich verschärft. Der Schutz vulnerabler Gruppen erfolgte bisher nur halbherzig, damit verbunden kam es bei diesen zu einem überproportionalen Anstieg der Fallzahlen. Die Krankenhauskapazitäten im Freistaat sind noch nicht am Limit, jedoch können regional teilweise bereits keine weiteren Covid-19-Patienten mehr aufgenommen werden. Die massive Belastung des medizinischen Personals wird bei schnell steigender Inzidenz der über 80-Jährigen auch eine der Herausforderungen in den kommenden Wochen sein. Deshalb sind weitere Maßnahmen angezeigt, um die am 9. Dezember in Kraft getretene Zehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu verbessern, auch wenn deren Auswirkungen zum heutigen Tag noch nicht absehbar sind.

Oberstes Ziel muss nun sein, Risikogruppen effektiver zu schützen und somit die Gefahr schwerer Verläufe deutlich einzudämmen. Der von der Staatsregierung angekündigte Lockdown bis zum 10. Januar sollte nicht nur als Notbremse für das allgemeine Infektionsgeschehen gesehen werden. Die Zeit muss auch entschieden dafür genutzt werden, bisherige Versäumnisse aufzuarbeiten sowie weitere präventive Maßnahmen für die kommenden Monate umzusetzen. Damit müssen klare Perspektiven verbunden sein, unter welchen Voraussetzungen in absehbarer Zeit wieder Lockerungen in Aussicht gestellt werden können. Deshalb brauchen Bund und Länder endlich eine einheitliche, langfristige Strategie, die abhängig vom Infektionsgeschehen abgestufte Maßnahmen vorsieht. Die Corona-Politik muss verlässlich und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Eine immer weitere Verlängerung des Lockdowns, womöglich bis ins Frühjahr hinein, muss verhindert werden.

Die anstehenden Wochen müssen daher mit einer klaren Zielsetzung genutzt werden:

- Schutz der vulnerablen Gruppen und Minimierung der schweren und tödlichen Verläufe, dadurch auch Abwendung einer Überlastung des Gesundheitssystems
- Rückgewinnung der Kontrolle über das Infektionsgeschehen landesweit sowie im Besonderen in den Hotspots, somit auch Ermöglichung einer schnellen Nachverfolgung von Infektionsclustern

- Rückgewinnung bürgerlicher Freiheiten, durch direkte Maßnahmenevaluation: Nicht die Härte des Vorgehens, sondern die Effektivität im Kampf gegen Corona ist das entscheidende Kriterium für ein sinnvolles Vorgehen.

Das von den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin besprochene Ziel, die Zeit bis zum 10. Januar zu nutzen, um das öffentliche Leben weitgehend herunterzufahren, halten wir grundsätzlich für notwendig. Durch unverhältnismäßige Freiheitseingriffe, wie etwa den pauschalen nächtlichen Ausgangssperren gegen jedermann, gefährdet der Staat aber die Akzeptanz der gesamten Corona-Politik. Entscheidend ist, das Verantwortungsbewusstsein und die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung zu stärken, um nicht nur die Wirkung bestehender Maßnahmen zu verbessern, sondern auch das individuelle Risikoverhalten zu beeinflussen.

*Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, einen Maßnahmenplan unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte zu verabschieden:*

## **Schutz besonders gefährdeter Gruppen intensivieren**

- Dem Schutz von Gesundheitseinrichtungen, von Alten- und Pflegeheimen sowie von Einrichtungen der Behindertenhilfe ist oberste Priorität einzuräumen. Trotz der von der Staatsregierung angekündigten Verbesserungen besteht hier weiter dringender Handlungsbedarf:
  - ◆ Die engmaschige Testung von Mitarbeitern, sowie Bewohnern in Pflegeeinrichtungen muss verstetigt und konsequent angewendet werden. Um dies zu ermöglichen, muss den Einrichtungen proaktiv Unterstützung durch Testteams, bestehend aus Hilfskräften der Bundeswehr oder anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie privaten Dienstleistern, mit klarem Test- und Ressourcenplan angeboten werden.
  - ◆ Auch Besucherregelungen sind dahingehend anzupassen, dass die verpflichtenden Corona-Tests für Besucher im Regelfall durch externe Testteams an den Einrichtungen durchgeführt werden. Die Testpflicht sowie die FFP2-Maskenpflicht ist auch auf Besucher in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auszuweiten.
  - ◆ Um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole zu reduzieren, soll die Staatsregierung prüfen, wie der Einsatz von (mobilen) Luftreinigungsgeräten in solchen Einrichtungen stärker gefördert werden kann.
  - ◆ Die Schaffung eines funktionierenden Netzes von Rapid-Response Teams (zum Beispiel durch die Mitwirkung von MDK-Mitarbeitern) kann dabei helfen, sofort adäquat auf Ausbrüche zu reagieren.
  - ◆ Rücküberweisungen von Krankenhäusern sollten, solange noch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Patienten Corona-positiv sind, unterbleiben. Stattdessen müssen übergangsweise Isolations-Kapazitäten in Reha-Kliniken geschaffen werden.
- Die Bereitstellung von FFP2-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens, aber auch für Situationen des alltäglichen Lebens, ist vor allem für Risikogruppen weiter staatlich zu fördern. Dabei soll bei der Verteilung der FFP2-Masken auch der postalische Weg genutzt werden. Die jetzige Bereitstellung ist unzureichend.
- Zum Schutz von Risikogruppen im häuslichen Umfeld ist die Nachbarschaftshilfe zu stärken. Die Kommunen werden in den kommenden Tagen aufgerufen, bedarfsgerecht freies Personal, z.B. aus den KiTas und weitere Freiwillige für Bringdienste, einzusetzen.
- Die Umsetzung der Impfstrategie gemäß den Empfehlungen der STIKO mit der entsprechenden Priorisierung auf den Schutz der dort genannten Risikogruppen sollte schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus soll die Staatsregierung prüfen, inwiefern Impfstoffe auch zu einer Riegelungsimpfung in von akuten Ausbrüchen betroffenen Einrichtungen eingesetzt werden können.

### Kontrolle über das Infektionsgeschehen zurückgewinnen

- Die Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern muss durch Einsatz einer effektiven und vernetzten Pandemiesoftware sowie im privaten Bereich durch die Verbesserung der Corona-Warn-App endlich zuverlässig digital erfolgen können.
- Eine gezieltere Virusbekämpfung in Super-Hotspots mit besonders hoher 7-Tages-Inzidenz soll durch den Einsatz von freiwilligen Corona-Massenschnelltests erreicht werden. Diese ermöglichen eine schnelle Identifikation und Isolation von infektiösen Personen.
- Die personelle Ausstattung der "Contact-Tracing-Teams" an den Gesundheitsämtern muss weiter verbessert werden, beispielsweise durch Personal der Bundeswehr oder auch private Dienstleister.
- Impfungen sollen, flankierend zu den Impfzentren, auch in Arztpraxen ermöglicht werden, da dort bereits jetzt eine funktionierende Infrastruktur vorhanden ist und somit eine schnellere Durchimpfung der Bevölkerung vorangetrieben werden könnte.
- Alle Personen mit (auch leichten) Erkältungssymptomen sollen nachdrücklich zur Selbstisolation aufgefordert werden. Insbesondere soll der Besuch der Arbeitsstelle mit Symptomen untersagt werden.

### Mobilität sichern

- Sichere Mobilität im Öffentlichen Verkehr gewährleisten: Während des harten Lockdowns gilt es, die generellen Reiseaktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei wird der dringende Appell ausgesprochen, die Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens zu nutzen und Fahrten mit dem ÖPNV eher zu vermeiden. Ansonsten sollten im ÖPNV, zur Gewährleistung eines zuverlässigen Schutzes, nur noch zertifizierte OP-Masken oder FFP2- bzw. FFP3 Masken ohne Ventil getragen werden. Analog zur pragmatischen Aushändigung der FFP2-Masken an die vulnerablen Gruppen sollten Fahrgäste, unter Vorlage eines gültigen Fahrausweises u.a. bei Apotheken, entsprechende Masken ausgehändigt bekommen.
- ÖPNV-Fahrkarten sollten ebenso für die Nutzung alternativer Fortbewegungsmittel (E-Scooter, Leihfahrräder) im Nahverkehrsbereich verwendet werden dürfen. Mobilitätseingeschränkten Personen steht es auch zu, mit einer ÖPNV-Fahrkarte ein Taxi innerhalb eines Verbundbereiches zu nutzen. Die anstehenden Kosten der jeweiligen Betreiber werden durch den Freistaat Bayern ausgeglichen.
- Ebenso gilt es, eine Reservierungspflicht für den Regional- und Fernverkehr anzustreben.

### Bildung und Betreuung garantieren

- Sicherung des Schulunterrichts und der Bildungsziele: Dass das Kultusministerium trotz der vorhandenen Distanzunterrichtsregelung in der Schulordnung diesen bis auf die Abschlussklassen für alle anderen aussetzt, ist aus Sicht des Landtags unverständlich und macht deutlich, welcher Nachholbedarf in diesem Feld offenbar noch besteht. Spätestens zum geplanten Schulbeginn nach den Weihnachtsferien am 11. Januar sind die nötigen Voraussetzungen zu schaffen oder der Landtag von der Staatsregierung zu informieren, wie viele und welche Schulen nicht in der Lage sind, einen hochwertigen Distanzunterricht anzubieten. Es muss möglich sein, diesen als Alternative zum Präsenzunterricht für Lehrer und Schüler verbindlich durchsetzen zu können und auch situationsgerechte schriftliche Prüfungen zu ermöglichen, wie sie an den Universitäten schon länger praktiziert werden. Darüber hinaus sind alle nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um so viel sicheren Präsenzunterricht wie möglich durchführen zu können. Hierzu soll sich die Staatsregierung schon in den kommenden Tagen um eine zentrale Notbeschaffung und Verteilung von mobilen

Raumluftreinigern bemühen. Parallel dazu sind das entsprechende Förderprogramm mit zu engen Vorgaben und der Rahmenhygieneplan zu überarbeiten. Effektive mobile Raumluftreiniger in Kombination mit Trennwänden zwischen den Schülern sind nicht nur zuzulassen, sondern flächendeckend zu fördern.

- Die Notbetreuung muss ohne verkürzte Öffnungszeiten an Schulen und KiTas ab dem Beginn des harten Lockdowns bis zur Wiedereröffnung der Schulen mit Ausnahme der regulären Ferien- und Schließzeiten sichergestellt werden. Diese soll für alle Kinder angeboten werden, deren Eltern (beide Elternteile, bei Alleinerziehenden ein Elternteil) weiterhin arbeiten müssen. Eine Betreuung durch die Großeltern sollte ohne ausreichend lange, vorhergehende Isolation im Sinne der Pandemie-Bekämpfung unbedingt vermieden werden. Die Betreuung muss in festen Gruppen erfolgen. Sollte nach dem 10. Januar eine Wiederöffnung der KiTas und Schulen noch nicht für alle Kinder möglich sein, sind rechtzeitig Pläne für eine stufenweise Öffnung zu erarbeiten, bei denen beispielsweise Kinder mit besonderem Förderbedarf und Kinder in der Vorschule oder Grundschüler vor dem Übertritt besonders zu berücksichtigen sind.

## Selbstständige und Unternehmen unterstützen

- Das Arbeitsumfeld für Betriebe, die auf höhere Präsenz in geschlossenen Räumen angewiesen sind, muss gesichert werden. Die Hygienemaßnahmen vor Ort müssen überprüft und um eine Teststrategie für besonders gefährdete Betriebe ergänzt werden.
- Die ab Mittwoch zusätzlich geschlossenen Unternehmen sowie die von den Schließungen indirekt betroffenen Betriebe sind aus ordnungspolitischen Gründen in die umsatzbezogene Novemberhilfe mit einzubeziehen.
- Sowohl die Novemberhilfe als auch die Überbrückungshilfe III sind mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien auszustatten, und an sich berechnete Betriebe wie etwa verbundene Unternehmen (Mischbetriebe) nicht durch das Kleingedruckte auszuschließen.
- Es ist ein einheitliches, verlässliches, faires und unbürokratisches Hilfsprogramm für alle Betroffenen, wie den Einzelhandel, die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche, sowie für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler zu schaffen - etwa durch eine negative Gewinnsteuer, die vor allem eine schnelle Liquiditätshilfe über die Finanzämter sowie eine erweiterte Möglichkeit des steuerlichen Verlustrücktrages beinhaltet.
- Der Kreis der indirekt betroffenen Unternehmen muss pragmatisch und verlässlich klargestellt werden.
- Es ist eine pragmatische Lösung in Branchen anzustreben, die von saisonalen Sondereffekten betroffen sind - dies betrifft z.B. die Freizeitparks, denn die bayerischen Herbstferien lagen letztes Jahr im Oktober, dieses Jahr im November; dadurch ist eine Hauptumsatzzeit weggebrochen und kann nicht durch die Vorjahresumsätze des Novembers abgebildet werden.
- Es ist ein fiktiver Unternehmerlohn bei allen Hilfsprogrammen vorzusehen.
- Alle Regelungen sind klar, verlässlich und eindeutig an die Selbstständigen und die Betriebe zu kommunizieren.
- Der Freistaat geht bei den Abschlagszahlungen für alle bisher und ab sofort vom Lockdown betroffenen Unternehmen in Vorleistung.

## Kommunikation und Perspektiven

- Die Bevölkerung ist sachlich über Gefahren und Verbreitungsweise des Virus sowie die Wirkungsweise verschiedener Schutzmaßnahmen (Maskenqualität, räumliche Aufenthaltsdauer, Stärkung des Immunsystems, Impfungen, Corona-Warn-App etc.) zu informieren. Mittels millieuspezifischer Botschafter sollen auch bisher nachlässige oder skeptische Bevölkerungsgruppen

erreicht werden.

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah vor dem Jahreswechsel eine Strategie zu erarbeiten und kommunizieren, wie ab dem 11. Januar 2021 unter verschiedenen Szenarien weiterverfahren werden soll. Auf Basis aller relevanten Parameter (7-Tage-Inzidenz, Inzidenz bestimmter Altersgruppen, R-Wert, Positivquote, Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten, Anzahl der Hospitalisierungen und damit verbunden Auslastung der Intensivkapazitäten) möge die Staatsregierung entwickeln und darlegen, welche Maßnahmen unter welchen Bedingungen fortgeführt, verschärft oder aufgehoben werden. Dies ist erforderlich, damit sich Unternehmen, Schulen, KiTas, Geschäfte, Gaststätten und alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens rechtzeitig vorbereiten können und generell eine Perspektive und Motivation in der Bevölkerung entsteht, die Maßnahmen weiter mitzutragen. Die weiteren Maßnahmen, die ab dem 11. Januar gelten, sind Anfang Januar konkret im Parlament zu beraten.

## Begründung